

An die
Ausstellungsleitung der
32. Bundes-Kaninchenschau
z.Hd. Herrn Volker Wepler
Hermann-Löns-Str. 8

36217 Ronshausen

ANMELDUNG

Sehr geehrter Herr Wepler,

zur 32. Bundes-Kaninchenschau am 19./20.12.2015 in Kassel, Messehallen, bitte/n ich/wir,

m² Standfläche (Mindesttiefe 2,50 m)

zum Preis von € 50,00 / m², plus € 100,00 Grundgebühr bereitzustellen.

Der Betrieb des Standes erfolgt auf mein/unser Risiko.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Veranstalter keinerlei Haftung übernimmt.

Die Ausstellungsbedingungen werden in vollem Umfang anerkannt.

Ich/Wir bitte/n um Bestätigung:

1. Firma (Name) _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
2. Standfläche _____ m Breite _____ m Tiefe = Ges.: _____ m²
3. Sonstiges _____
4. Branche _____
Artikel _____

Unterschrift



32. BUNDES-KANINCHENSCHAU

des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V.
19./20. Dezember 2015 in Kassel, Messehallen
Ausrichter: Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen e.V.



Ausstellungsbedingungen für die Industrieschau

1. Dauer, Ort und Umfang der Ausstellung

Die 32. Bundes-Kaninchenschau findet am 19. und 20. Dezember 2015 in den Messehallen in Kassel statt. Die Ausstellung besteht aus einer vom gesamten Bundesgebiet beschickten großen Tierschau mit der eine Wirtschaftsschau verbunden ist. Die Wirtschaftsschau ist räumlich mit der Kaninchenschau verbunden. Zu diesem Teil der Schau werden Firmen zugelassen, soweit sie nach Meinung der Ausstellungsleitung für die Besucher interessante Waren zeigen, die in den Rahmen der Rassekaninchenzucht gehören. Da diese Ausstellung in einem besonders großen Umfang aufgebaut wird, ist an beiden Tagen mit etwa 5 000 bis 7 000 Besuchern zu rechnen.

2. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung wird bis zum 01. Oktober 2015 erbeten. Das beigefügte Anmeldeformular ist in der Originalfertigung zu senden an:

Volker Weppler, Hermann-Löns-Str. 8, 36217 Ronshausen, Tel.: (06622)430212

Eine einmal erfolgte Anmeldung ist für den Aussteller auch im Falle einer terminlichen oder räumlichen Verlegung der Ausstellung verbindlich und kann nur bei Vorliegen besonderer Gründe nach schriftlicher Zustimmung durch die Ausstellungsleitung zurückgenommen werden.

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenstände sowie die Platzzuweisung trifft allein die Ausstellungsleitung. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

3. Mietpreise, Zahlungsbedingungen

Es wurden folgende Mietpreise festgelegt (alle Preise verstehen sich zzgl. des z.Zt. gültigen Mehrwertsteuersatzes):

- Grundgebühr (beinhaltet u.a. 1/1 Seite Werbung im Ausstellungskatalog und Werbe-Internetverlinkung zur Internetpräsenz www.bundes-schau.de) € 100,00
- m² Bodenfläche € 50,00
- Werbeflächen in den Hallen über freien Räumen (grundsätzlich vom Fußboden gerechnet) € 15,00 je m²
- Sonstige Werbemöglichkeiten nach besonderer Vereinbarung.

Stände unter 5 m² werden nicht abgegeben. Die Standmiete ist ohne Abzug innerhalb einer Woche nach Rechnungszustellung, spätestens jedoch bis 31.10.2015 fällig. Zahlbar an den Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen e.V., Kasseler Bank, Konto-Nr. IBAN: DE4452090000021324612, BIC: GENODE51KS1.

Aussteller, die ihre Standmiete nicht voll und termingerecht bezahlt haben, werden zum Aufbau nicht zugelassen.

Die Ausstellungsleitung verfügt in diesem Fall über die Ausstellungsfläche, ohne dass dem Aussteller ein Anspruch auf Entschädigung zusteht. Nicht voll bezahlte Standmieten verfallen zugunsten der Ausstellungsleitung, wobei der Aussteller ebenfalls keinen Anspruch auf Entschädigung oder Standzuweisung hat.

4. Aufbau, Installation, Leihmaterial, Kojenwände und Abbau

- Die vom Aussteller im Anmeldeformular bestellte Bodenfläche wird vom Veranstalter bereitgestellt. Auf dieser Grundfläche können entweder eigene Stände aufgebaut werden oder aber übernimmt die Ausstellungsleitung gegen Berechnung die Zurverfügungstellung der notwendigen Stellwände. Der Aufbau der Stellwände erfolgt durch die Ausstellungsleitung.
- Der Aufbau der Stände kann ab 17.12.15 erfolgen, muss aber am 18.12.15 bis 18.00 Uhr beendet sein.
- Die Ausstellungsleitung stellt gegen Auftrag und Berechnung Tische und Stühle zur Verfügung. Soweit Elektro- oder Wasserinstallation angefordert werden, dürfen diese Arbeiten nur von den Vertragsfirmen der Ausstellungsleitung ausgeführt werden. Die Kosten hierfür trägt der Aussteller! Selbstinstallationen sind grundsätzlich untersagt. In jeder Ausstellungshalle steht eine Wasserentnahmestelle zur Verfügung.
- Weitere Ausstattungswünsche müssen gesondert mit der Ausstellungsleitung vereinbart werden.

Gasgeräte jeglicher Art sind in den Ausstellungshallen nicht zugelassen.

5. Ausstellungsausweise, Versicherungen

Jeder Aussteller erhält einen kostenlosen Eintrittsausweis. Weitere Ausstellungsausweise können durch Einsendung von je € 5,00 bei der Ausstellungsleitung angefordert werden. Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, für ausreichende Versicherung zu sorgen, da der Veranstalter keinerlei Ersatz leistet für Schäden, die durch Versicherungen gedeckt werden können oder die dem Aussteller durch höhere Gewalt oder Straftaten Dritter entstehen. Für Schäden, die Besucher auf Ausstellungsständen erleiden, haftet der Aussteller.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Kassel.

7. Verschiedenes

Auf dem Ausstellungsgelände hat der Veranstalter und die Werbe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Kassel Hausrecht. Mit Einsendung der unterschriebenen Anmeldung unterwirft sich der Aussteller und seine Beauftragten der vorstehenden und allen weiteren, im Interesse der 32. Bundes-Kaninchenschau noch zu erlassenden Bestimmungen, ferner allen polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften. Die Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, alle sich notwendig erweisenden Änderungen zu treffen.